



Duncker & Humblot GmbH

VERTRAG

Zwischen dem Historischen Institut der Tschechischen Akademie der Wissenschaften, Prosecká 809/76, Prag 9, 190 00, vertreten durch: Prof. PhDr. Martin Holý, Ph.D., Direktor, DIČ: CZ67985963, Herrn Prof. Dr. Georg Seiderer, Erlangen, (als Herausgeber) und dem Verlag Duncker & Humblot GmbH, Berlin, wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1

1. Gegenstand und Zweck des Vertrages ist die Veröffentlichung und Verbreitung des Sammelbandes „Festlichkeiten in Zeiten des Krieges. Öffentliche Zeremonien und Rituale in mitteleuropäischen Städten 1618 bis 1650“ – im Folgenden „Werk“ –.
2. Dem Verlag werden mit diesem Vertrag zu den darin genannten Bedingungen die räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkten ausschließlichen Rechte zur Verwertung des Werkes, im Ganzen oder in Teilen, für alle Auflagen und Ausgaben übertragen. Die Rechtseinräumung erstreckt sich auf alle zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bekannten Nutzungsarten (sämtliche Buchformen, elektronische Formen jeglicher Art, Übersetzungen in fremde Sprachen etc.) wie auch den zukünftig erst bekanntwerdenden. Der Verlag ist zur entgeltlichen oder unentgeltlichen Übertragung einzelner Nutzungsrechte an Dritte allein berechtigt und wird die Herausgeber hiervon in Kenntnis setzen.

§ 2

1. Der Verlag verpflichtet sich in Ausübung der ihm nach diesem Vertrag übertragenen Rechte vorerst zur Vervielfältigung und Verbreitung des Werks in Buchform. Das Werk erscheint in der Reihe ‚Historische Forschungen‘ in Reihenausstattung. Als erste Auflage sind 400 Exemplare zuzüglich des üblichen Zuschusses (ca. 10 % der Auflage) für Frei- und Besprechungsexemplare in Aussicht genommen, die auch in Teilmengen hergestellt werden kann.
2. Außerdem wird der Verlag das Werk in elektronischer Form (E-Book) vervielfältigen und verbreiten. Über die technische Ausstattung sowie Medien und Technologien zur Wiedergabe, Übertragung und Speicherung der elektronischen Ausgabe entscheidet der Verlag. Mit Ablauf einer Frist von 24 Monaten nach Erscheinen des Werks wird der Verlag die E-Book-Ausgabe kostenfrei zugänglich machen (Delayed Open Access). Die Bereitstellung der Open Access-Version erfolgt insbesondere über die verlagseigene Online-Plattform und auf Basis der Creative Commons-Lizenz „CC BY-NC-ND 4.0“ (siehe creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/). Der Verlag stellt eine dauerhafte Verfügbarkeit der Open Access-Publikation sicher.
3. Die Herausgeber erklären, dass sie über die für eine Nutzung gemäß § 2 Ziff. 1 und 2 notwendigen Rechte an den Beiträgen einschließlich der ggf. verwendeten Graphiken und Abbildungen verfügen können.

§ 3

1. Das Historische Institut, Prag, zahlt einen Druckkostenzuschuss von € 1.700,00 und eine Open Access-Gebühr von € 375,00 (DIČ: CZ67985963). Herr Professor Seiderer, Erlangen, zahlt einen Druckkostenzuschuss von € 1.400,00 zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer und eine Open Access-Gebühr von € 375,00 zuzüglich 7 % Mehrwertsteuer. Die Beträge sind fällig bei Ablieferung der Manuskriptendfassung nach entsprechender Rechnungstellung des Verlages. Die Kontodaten lauten: Postbank Berlin, IBAN: DE45 1001 0010 0000 5281 01, BIC (SWIFT-CODE): PBNKDEFF.

Honorarkosten entstehen dem Verlag für die erste Auflage nicht.

2. Die Abrechnungsfrist für alle mit diesem Vertrag übertragenen Nutzungsrechte endet jeweils mit Ablauf des 6. Bilanzjahres nach Beginn der erstmaligen Aufnahme der jeweiligen Verwertung.

Sei.



Duncker & Humblot GmbH

- 2 von 2 -

§ 4

1. Der Verlag stellt den Herausgebern insgesamt 14 Freixemplare der Buchausgabe i. S. d. § 2 Ziff. 1 zur geschenkweisen Weitergabe zur Verfügung (12 Exemplare für das Historische Institut und 2 Exemplare für Professor Seiderer). Jeder Verfasser eines Beitrags erhält 1 Freixemplar und 1 Sonderdruck seines Beitrags in elektronischer Form. Weitere Exemplare können mit einem Nachlass von 25 % vom Ladenpreis bezogen werden.
2. Die Herausgeber erhalten zur ausschließlich persönlichen Nutzung Zugang zur elektronischen Ausgabe des Werkes. Über Art und Weise des Zugangs (z. B. durch Überlassung einer Datei, Freischaltung auf einer On-line-Plattform o. ä.) entscheidet der Verlag. Den Herausgebern ist es nicht gestattet, die elektronische Ausgabe Dritten zugänglich zu machen, zu überlassen oder an Dritte weiterzugeben.

§ 5

Die Besprechungsexemplare werden in der üblichen Weise versandt. Die Herausgeber werden den Verlag durch Angabe der entsprechenden Fachzeitschriften unterstützen.

§ 6

Die Herausgeber übergeben dem Verlag die druckfertige, mit genauen Anweisungen für gewünschte Hervorhebungen versehene Datei. Die Beitragsverfasser erhalten die Fahnenabzüge ihres Beitrags zur Korrektur. Die Herausgeber erhalten den Umbruch zur Korrektur und erteilen das Imprimatur. Kosten für Korrekturen, die durch Erfassungsfehler oder nachträgliche Änderungen entstehen, gehen zu Lasten der Herausgeber. Für das Satzfertigmachen des Manuskripts gelten die Richtlinien des Verlages.

§ 7

Über Neuauflagen entscheiden die Vertragspartner im gegenseitigen Einvernehmen.


§ 8

Die Herausgeber werden dem Verlag etwaige Änderungen der Anschrift mitteilen. Von der Pflicht, die aktuelle Anschrift bei der VG Wort zu ermitteln, wird der Verlag ausdrücklich entbunden.

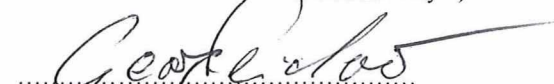
§ 9

Dieser Vertrag ist in drei Ausfertigungen unterschrieben. Herausgeber und Verlag haben je ein Exemplar erhalten. fi.

Prag, den 7. 2. 2023


.....
(Historisches Institut der Tschechischen Akademie der Wissenschaften
– vertreten durch Prof. PhDr. Martin Holý –)

Erlangen, den 12. 7. 2023


.....
(Prof. Dr. Georg Seiderer)

Berlin, den 15. 8. 2023

DUNCKER & HUMBLLOT GMBH

